Freundschaftsturnier
Chiemsee Yacht-Club und Chiemsee Golf-Club Prien

CHIEMSEE YACHT CLUB
seit 1913

Spielart: **Lochwettspiel mit ¾ Vorgabe über 18 Loch -nicht vw.- wie im Ryder-Cup !**

Ein Spieler des CYC spielt gegen einen Spieler des CGC Lochwettspiel mit ¾ Vorgabe.
Das Team mit den meisten gewonnenen Lochwettspielen ist großer Sieger.
Bei Gleichstand zählt das Spiel der Präsidenten!

Startliste: Die Einteilung der Teams erfolgt nach Handicap, d.h. der Beste aus Team A (CYC) spielt gegen den Besten aus Team B (CGC)

Teilnehmer: Clubmitglieder und Gäste bis Hcp. -54 (alle Hcp. über -36 starten mit -36)
Teilnehmerzahl: bei weniger als 16 Personen entfällt das Wettspiel

Termin: ***Samstag, 24. Aug. 2013 , Start ab 9.00 Uhr***

Meldung: **Durch Eintrag in die im Clubhaus des CGC aushängende Meldeliste oder telefonisch im Sekretariat des CGC unter 08051-62215 oder per Email : cgc-prien@t-online.de**

Meldeschluss: Freitag, 23. August 2013 , 13.00 Uhr

Startgebühren: 10,- Euro erwachsene Teilnehmer
5,- Euro Jugendliche

Preise: Wanderpokal (Sieger : Club mit den meisten Gewinnern)
sowie 1 Preis für den jeweiligen Gewinner-/in im Team

Sonderwertungen: Longest Drive -Damen und Herren- (Loch 14)
Nearest to the Pin -Damen und Herren- (Loch 4)
Birdie-Pool Loch 12 -Euro 4,--

Siegerehrung: mit Aushang der Siegerliste ist das Wettspiel beendet.

Ab 19.00 Uhr im Clubhaus des
Chiemsee Yachtclub Prien, Seglerweg 9, Prien
gemütliches Beisammensein mit Preisverteilung .

Spielleitung: wird noch gesondert bekannt gegeben
Beachten Sie bitte die Regel 6.7. „unangemessene Verzögerung“,

Spielbedingungen: Gespielt wird nach den offiziellen Golf-Regeln (einschl. Amateurstatut), des DGV e.V. und den Platzregeln des Chiemsee Golf-Clubs Prien e.V.
Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet.

Anmerkung: Die aushängenden Wettspielbedingungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern. (Ausnahme: Vorgabewirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig !